



Vergabeverfahren zur Lieferung von Abfallbehältern

Vergabeunterlagen

- Aufforderung zur Angebotsabgabe -

Stand: 20.07. 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Informationen zum Auftrag	3
2.	Auftraggeber	4
3.	Vergabeart und Verfahrensablauf	4
4.	Zuschlags- und Bindefrist	5
5.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
6.	Fragen zum Verfahren und zur Leistung	5
7.	Sprache	5
8.	Vergabekammer	5
9.	Kennzeichnung von Geheimnissen	6
10.	Entschädigung	6
11.	Angebot.....	6
12.	Nebenangebote	6
13.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	6
14.	Bewertungskriterien.....	6
15.	Mindestanforderungen an die Behälter	7
16.	Vorbehalt für Änderung der Vergabeunterlagen	7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Vergabeverfahren. Die Einzelheiten für die Angebotserstellung ergeben sich aus diesem Anschreiben unter Einschluss der beigefügten Anlagen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die folgenden Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Liefervertrag
- Anlage 3: Preisblatt
- Anlage 4: Erklärung zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 48 VgV
- Anlage 5: Angebotsschreiben
- Anlage 6: Darstellung Referenzen
- Anlage 7: Eigenklärung zur Zusammenarbeit mit russischen Firmen
- Anlage 8: Leistungsverzeichnis_Spezifikation MGB
- Anlage 9: Eigenerklärung Informationen zum Bieter
- Anlage 10: Anforderungen zur Lieferketten Resilienz und Versorgungssicherheit
- Anlage 11: Muster Logo und Sortieranleitung

Die als Anlagen 3 - 9 diesem Schreiben beigefügten Unterlagen sind zur Angebotsabgabe vom Bieter ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Besondere Bedingungen der Auftragsausführung

Die als Anlage 10 beigefügte Anforderungen zur Lieferketten Resilienz und Versorgungssicherheit ist Bestandteil des Liefervertrages. Die darin enthaltenen Anforderungen stellen besondere Bedingungen der Auftragsausführung im Sinne des § 128 Abs. 2 GWB dar und sind vom Auftragnehmer während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden und sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.

1. Allgemeine Informationen zum Auftrag

Die AWIGO GmbH ("AWIGO") ist eine mittelbar ausschließlich vom Landkreis Osnabrück gehaltene Beteiligung, die für den Landkreis die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Entsorgungspflichten sowie sonstige Entsorgungsleistungen und jeweils alle hiermit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen übernommen hat.

Für die rund 360.000 Einwohner in 34 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ist sie zuständig für die Organisation der öffentlich-rechtlichen Entsorgung. Dabei handelt es sich um verschiedenste Abfallströme, insbesondere Restmüll-, Papier-, Bio- und Leichtverpackungsabfall.

Hierfür sollen Zwei- und Vierradbehälter für das Jahr 2027 beschafft werden. Es besteht eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr. Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen stellen die voraussichtlichen Abnahmemengen dar. Die maximale Abnahmemenge (Höchstmenge) während der gesamten Vertragslaufzeit einschließlich aller Verlängerungsoptionen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Mit Erreichen der jeweiligen Höchstmenge endet die Abrufmöglichkeit des Auftraggebers aus dem Vertrag.

2. Auftraggeber

AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Niedersachsenstraße 19
49124 Georgsmarienhütte

3. Vergabeart und Verfahrensablauf

Der Auftraggeber schreibt die Leistungen im offenen Verfahren gemäß §§ 14 Abs. 1, 15 VgV aus.

Anbieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB vor Zuschlagserteilung über die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote per Fax informiert. Auch der Bieter, dessen Angebot angenommen werden soll, erhält zum gleichen Zeitpunkt eine entsprechende Information. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Ablauf der zehntägigen Vorinformationsfrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Für den Verlauf des Vergabeverfahrens wird folgender Zeitplan vorgesehen:

Frist zur Fragenstellung (bis)	17.08.2026
Abgabe der Angebote (bis)	25.08.2026

Der Auftraggeber behält sich vor, erforderliche Änderungen im Zeitplan vorzunehmen.

4. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23.10.2026.

5. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Der Bieter hat den Auftraggeber auf etwaige Widersprüche in den Vergabeunterlagen und auf Unvollständigkeiten der ausgeschriebenen Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

Vorgenannte Hinweise hat der Bieter direkt schriftlich über die Vergabeplattform „dtvp- Deutsches Vergabeportal“ zu richten.

6. Fragen zum Verfahren und zur Leistung

Fragen zum Verfahren sind schriftlich über die Vergabeplattform zu stellen. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Fragen können nur beantwortet werden, wenn der konkrete Bezug zu den Vergabeunterlagen eindeutig ist (Beispiel: Leistungsbeschreibung Ziff. 3: Frage: ...).

Die Fragen und Antworten werden grundsätzlich allen Bietern zugänglich gemacht.

Enthalten die Fragen nach Ihrer Auffassung einen Hinweis auf eine individuelle Geschäftsidee (Geschäftsgeheimnis) bzw. ein Betriebsgeheimnis, das wesentlich für Ihre Kalkulation oder andere wertungsrelevante Aspekte Ihres Angebots sind, dann erbittet der Auftraggeber einen klaren, schriftlichen Hinweis darauf.

Spätester Termin für die Einreichung von Fragen ist der:

17.08.2026, 12:00 Uhr

7. Sprache

Die Angebote und die spätere Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen.

8. Vergabekammer

Die zuständige Vergabekammer ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg.

9. Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

10. Entschädigung

Für die Bearbeitung der Angebote wird keine Entschädigung gewährt.

11. Angebot

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise und erforderlichen Unterschriften enthalten. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Nachweise und Erklärungen unter Beachtung der vergaberechtlichen Regelungen nachzufordern.

Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind, werden ausgeschlossen. Bei der Verwendung allgemeiner Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters wird das Angebot ausgeschlossen.

12. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

14. Bewertungskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Maßgebliches Kriterium ist ausschließlich der Preis. Die Berechnung des für die Angebotsauswertung maßgeblichen Gesamtpreises ergibt sich aus der **Anlage 3** (Preisblatt).

15. Mindestanforderungen an die Behälter

Die in der Leistungsbeschreibung und im Leistungsverzeichnis festgelegten technischen Anforderungen, insbesondere die vorgegebenen Mindestwandstärken, stellen zwingende Mindestanforderungen dar.

Die Erfüllung der technischen Mindestanforderungen ist Voraussetzung für die Wertbarkeit des Angebots.

Angebote, die die technischen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

16. Vorbehalt für Änderung der Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, notwendige oder zweckmäßige Änderungen der Vergabeunterlagen unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze vorzunehmen.